



Ziel der Wirtschaftsoberschule - ABITUR

Die Ausbildung an der Wirtschaftsoberschule soll, aufbauend auf einem qualifizierten mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, durch vertieften allgemeinen und fachrichtungsbezogenen Unterricht **zum Studium an einer Hochschule befähigen**.

Die Ausbildung wird mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung abgeschlossen. Damit erwerben Sie das **bundesweit anerkannte Abitur** in Form der **Fachgebundenen Hochschulreife** oder der **Allgemeinen Hochschulreife** (bei Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache, vgl. Seite 5).

Welche Wege stehen Ihnen mit der Hochschulreife offen?

Die **Allgemeine Hochschulreife** berechtigt zum uneingeschränkten **Studium aller Studiengänge** an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland.

Die **Fachgebundene Hochschulreife** (nicht zu verwechseln mit der Fachhochschulreife z.B. des BK2, die kein Abiturabschluss ist) berechtigt

- **zum Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg:**
 1. in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Soziologie, Politologie, Psychologie, Pädagogik einschließlich Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaften und Sport/Sportwissenschaft;
 2. für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, beruflichen Schulen, Sonderschulen;
 3. für das Lehramt an Gymnasien in den in Nummer 1 genannten Fächern, soweit diese für die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien zugelassen sind, sowie in Bildender Kunst, Musik und Sport;
 4. in allen Fächern an Kunsthochschulen.
- **zum Studium folgender Studiengänge an allen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland:**
 1. Diplom- und Masterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge:
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen, -informatik und -mathematik, Statistik, rechts- und verwaltungswissenschaftliche Studiengänge, Verwaltung und Rechtspflege, öffentliche Verwaltung, Wirtschaftsrecht, Medienrecht;
 2. Lehramt an beruflichen Schulen:
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen.

Weitere Informationen: <http://www.studieninfo-bw.de> (Alle Angaben ohne Gewähr)

Die fachgebundene Hochschulreife schließt die Fachhochschulreife mit ein.

Welche Voraussetzungen benötigen Sie?

Für Ihre Bewerbung müssen 2 Aufnahmekriterien erfüllt sein:

1. Kriterium: Allgemeine Schulbildung

Möglichkeit A:

Sie bewerben sich mit dem **Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses** durch

- Realschulabschluss oder
- Fachschulreife (z.B. Wirtschaftsschule, Berufsaufbauschule) oder
- Zeugnis der Klasse 10 der Werkrealschule oder der Hauptschule (dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand) oder
- das Versetzungszeugnis in Klasse 11 eines Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs

In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und

- einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder
- einem der Fächerverbünde Materie-Natur-Technik oder Naturwissenschaftliches Arbeiten

muss

- ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 und
- jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erreicht worden sein

Gibt es mehr Bewerber mit einem Notendurchschnitt von 3,0 und besser, als Plätze zur Verfügung stehen, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Dabei zählt der Durchschnitt aus den Noten aller Fächer des Zeugnisses über den Mittleren Bildungsabschluss bzw. des Fachhochschulreifezeugnisses. Die Noten von Arbeitsgemeinschaften werden nicht berücksichtigt. Eine Aufnahmeprüfung findet in diesem Fall nicht statt.

Wenn Sie die Notenkriterien nicht erfüllen, findet gegebenenfalls eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik statt. Diese Aufnahmeprüfung, und damit zu Zulassung zum Aufnahmeverfahren ist bestanden, wenn der Notendurchschnitt aller Prüfungsarbeiten mindestens 3,0 beträgt und keine Prüfungsarbeit schlechter als 4,0 ist. Eine Aufnahmeprüfung findet nur statt, wenn freie Plätze vorhanden sind. Der Termin liegt in der Regel in den Monaten März bis Mai. Zur Aufnahmeprüfung wird auch zugelassen, wer einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand durch Berufsschulabschluss und Berufsausbildung oder durch Hauptschulabschluss, Berufsschulabschluss und Berufsabschluss nachweist.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden Sie darüber informiert, ob eine Aufnahmeprüfung stattfinden wird.

Möglichkeit B:

Sie bewerben sich mit dem **Zeugnis der Fachhochschulreife** (BK2, BKFS o.ä.). Mit diesem Schulabschluss erfüllen Sie bereits unabhängig von Einzelnoten in diesem Zeugnis die schulischen Voraussetzungen für das Aufnahmeverfahren in die Wirtschaftsoberschule.

Gibt es unter diesen Bewerbern mehr Bewerber als Plätze zur Verfügung stehen, so wird ein Auswahlverfahren nach dem auf dem Zeugnis ausgedruckten Notendurchschnitt lt. Staatsvertrag durchgeführt.

Reichen Sie bitte bei einer Bewerbung mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Möglichkeit B) auch das Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses (Möglichkeit A) ein.

2. Kriterium: Berufliche Bildung/Berufstätigkeit

Möglichkeit A:

BewerberInnen, die eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung haben, bewerben sich

- mit dem **Abschlusszeugnis der Berufsschule** bzw. dem Abschlusszeugnis einer entsprechenden Schule **und**
- dem **Berufsbildungsabschluss** einer mindestens zweijährigen Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf (**z.B. IHK-Prüfungszeugnis**).

Möglichkeit B:

BewerberInnen, die das Berufskolleg² oder das Berufskolleg FS absolviert haben, bewerben sich mit dem entsprechenden **Assistenten-Abschluss (z.B. "Wirtschaftsassistent")** o.ä.

Von der kaufmännischen Berufsausbildung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Der Berufsausbildung gleichgestellt ist, eine einschlägige, für den Besuch der Oberstufe der Berufsober-
schule förderliche Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren.

Bewerbungen von SchülerInnen, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in einer Ausbildung befinden

- BewerberInnen, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis (Lehre) befinden, reichen das Abschlusszeugnis der Berufsschule und das Zeugnis über den Bildungsabschluss (z.B. IHK-Prüfungszeugnis) nach Ablegung der Prüfungen nach.
- BewerberInnen, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in einer schulischen Ausbildung (z.B. BK2, BKFS, Berufsaufbauschule o.ä.) befinden, bewerben sich mit Ihrem Halbjahreszeugnis. Nach Abschluss der Prüfung reichen Sie die entsprechenden Abschlusszeugnisse (z.B. Zeugnis der Fachhochschulreife, Assistentenzeugnis) nach.

Direkteinstieg in Klasse 2 für leistungsstarke Schüler mit Fachhochschulreife

Sofern im Rahmen der bereits gebildeten Klassen noch Plätze zur Verfügung stehen, berechtigt das Zeugnis der Fachhochschulreife (z.B. durch BK2/BKFS + Wirtschaftsassistent, BKFH) nach einem Beratungsgespräch zum Eintritt in die Klasse 2.

Folgende Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein:

1. ein **Notendurchschnitt** von mindestens 2,5 aller maßgebenden Fächer im Fachhochschulreifezeugnis
2. die **Note in den einzelnen Fächern** Deutsch, Englisch, Mathematik sowie im beruflichen Schwerpunktfach muss jeweils mindestens „befriedigend“ sein;
 - weist das Zeugnis der Fachhochschulreife kein berufliches Schwerpunktfach aus, so tritt an dessen Stelle der Durchschnitt aus den Noten des berufsbezogenen fachtheoretischen Pflichtbereichs oder
 - bei einem an einer freien Walddorfschule oder einem in der gymnasialen Oberstufe erworbenen Zeugnis der Fachhochschulreife die Note im Fach Physik
3. Sie besitzen den **Berufsbildungsabschluss** einer mindestens zweijährigen Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf (z.B. IHK-Prüfungszeugnis) oder den **Abschluss "Wirtschaftsassistent" eines i.d.R zweijährigen Berufskollegs**.

Der Direkteinstieg kann nur sehr leistungsstarken Schülern empfohlen werden, da sie sich innerhalb nur eines halben Jahres auf die schriftliche Abiturprüfung vorbereiten müssen. Daher ist für den Direkteinstieg ein Beratungsgespräch verpflichtend. Sie werden daher rechtzeitig von der Schule zu diesem Beratungsgespräch kurz vor dem Ablauf der Anmeldefrist eingeladen; der Termin wird auch auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Anmeldefrist endet am 01. März.

Welche Fächer werden unterrichtet?

Die Schule dauert 2 Jahre und ist eine Vollzeitschule. Die wöchentliche Unterrichtszeit ist folgendermaßen festgelegt:

Wirtschaft	6 Std.	Englisch	5 Std.
Mathematik	6 Std.	Deutsch	4 Std.
Physik	2 Std.	Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2 Std.
Informatik	2 Std.	Chemie (nur im 2. Jahr)	2 Std.
Religionslehre/Ethik	1 Std.	Projektarbeit (nur im 1. Jahr)	2 Std.

- **Kernfächer** sind die Fächer **Wirtschaft, Englisch, Mathematik und Deutsch**. Diese werden schriftlich geprüft.
- **Wahlfach Französisch oder Spanisch als 2. Fremdsprache für die Allg. Hochschulreife**
Falls Sie noch nicht über die erforderlichen Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache durch versetzungs- und abschlussrelevanter Unterricht verfügen, wird als 2. Fremdsprache Französisch oder Spanisch mit je 4 Unterrichtsstunden zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife angeboten.

Die für den **Erwerb der allgemeinen Hochschulreife** erforderlichen Kenntnisse in **einer zweiten Fremdsprache** können durch versetzungs- und abschlussrelevanter Unterricht wie folgt nachgewiesen werden:

- in vier aufeinander folgenden Schuljahren der Realschule bzw. des Gymnasiums oder
- in den zwei Schuljahren des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen oder
- in den Klassen 1 und 2 der Wirtschaftsoberschule mit jeweils 4 Wochenstunden **und**
- durch mindestens die Note „ausreichend“ im Jahreszeugnis der letzten Klasse oder im Abschlusszeugnis.

Über den Nachweis gleichwertiger Kenntnisse in anderen Bildungsgängen entscheidet das Regierungspräsidium Stuttgart.

- **Französisch für Fortgeschrittene als Vorbereitung auf das DELF-Zertifikat**
Desweiteren können SchülerInnen Französisch als Vorbereitung auf das DELF-Zertifikat belegen. Mit DELF erwerben Sie zusätzlich zum Abitur ein in der ganzen Welt anerkanntes staatliches Sprachzertifikat, das vom französischen Erziehungsministerium vergeben wird.
 - Voraussetzung: Abschluss der Mittleren Reife mit Französisch und der Mindestnote „ausreichend“.
 - Sie belegen an der WO-Stuttgart Französisch in Klasse 1 und 2. Dieser Unterricht ist als Vorbereitung auf die DELF-Prüfung konzipiert und wird entsprechend den Möglichkeiten der Schule 2- oder 4-stündig angeboten.
 - Die Teilnahme ist für jeweils ein Jahr verpflichtend.
 - Der Unterricht verpflichtet nicht zur Ablegung der DELF-Prüfung.

Die Wahlfächer und Französisch für Fortgeschrittene werden nur unterrichtet, wenn genügend Teilnehmer bereit sind, den Unterricht für mindestens ein Jahr zu besuchen und es die Kapazitäten der Schule ermöglichen.

Das 1. Schulhalbjahr gilt für alle Schüler als Probehalbjahr. Am Ende des Probehalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz, ob Sie die Probezeit bestanden haben. Sollten Sie diese nicht bestehen, müssen Sie die Wirtschaftsoberschule verlassen. Sie können sich dann erneut zu einem Aufnahmeverfahren anmelden.

Finanzielle Aspekte

- **Keine Kosten an der WO-Stuttgart als staatliche Schule.**

Ihre Vorteile:

- Kein monatliches Schulgeld.
- Alle notwendigen Schulbücher (ausgenommen Bücher mit geringem Preis) werden Ihnen leihweise zur Verfügung gestellt.
- Der wissenschaftliche Taschenrechner wird Ihnen leihweise zur Verfügung gestellt.
- Alle Software-Applikationen (Office, Grafik, Datenbanken u.a.) werden Ihnen über die Schulzeit hinaus auf Dauer kostenlos überlassen.

- **Elternunabhängiges BAföG bei Erfüllung der Voraussetzungen.**

Auskünfte hierzu erhalten Sie nicht von der Schulverwaltung, sondern von der Landeshauptstadt Stuttgart, **Amt für Ausbildungsförderung**, Hauptstätter Str. 79, 70178 Stuttgart.

Telefon: 0711/216 88289	Buchstaben: A	Telefon: 0711/216 88258	Buchstaben: Kor-Mat
Telefon: 0711/216 88298	Buchstaben :B-Da	Telefon: 0711/216 88259	Buchstaben: Mau-Rod
Telefon: 0711/216 88290	Buchstaben: Db-Güm	Telefon: 0711/216 88329	Buchstaben: Roe-St
Telefon: 0711/216 88264	Buchstaben: Gün-Koq	Telefon: 0711/216 88256	Buchstaben: Su-Z

Sie haben Fragen?

Dann erhalten Sie Informationen von der Schulverwaltung der Kaufmännischen Schule 1:

- montags bis donnerstags: von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr
- freitags: von 10.00 bis 11.00 Uhr
- Telefon: 0711/6 19 27 - 0 (Zentrale); 0711/6 19 27 - 16 (Durchwahl)
- Fax: 0711/6 19 27 - 20
- Email: kaufmaennische.schule.1@stuttgart.de
- Internet: <http://www.ks1-stuttgart.de>

Sie wollen sich bewerben?

- Fordern Sie bei uns die Antragsformulare an oder downloaden Sie diese von unserer Homepage.
- Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Antragsformulare mit den **beglaubigten** Zeugniskopien an uns. (Sie benötigen **keine Bewerbungsmappen**).